



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 152 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 16.04.2020

Meldungsnummer: BH01-0000000358

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152 HRegV, Baltisberger Consultants

Baltisberger Consultants
CHE-116.351.813
Innere Margarethenstrasse 5
4051 Basel

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit entspricht die Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, die Änderung innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls nimmt das Handelsregister die Eintragung gemäss Art. 941 OR von Amtes wegen vor und spricht gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus.

Das Einzelunternehmen Baltisberger Consultants ist infolge Todes des Inhabers Markus Baltisberger erloschen. Ist der Inhaber eines Einzelunternehmens verstorben, so muss eine Erbin oder ein Erbe die Löschung des Einzelunternehmens im Handelsregister anmelden (Art. 938 OR und Art. 39 Abs. 2 HRegV). Die Erben des verstorbenen Inhabers werden daher aufgefordert, bis Fristablauf die Löschung des besagten Einzelunternehmens anzumelden. Andernfalls wird vom unterzeichneten Handelsregisteramt die amtliche Löschung des besagten Einzelunternehmens im Handelsregister verfügt. Gegen säumige Anmeldepflichtige spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls Ordnungsbussen bis CHF 500 aus (Art. 943 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.05.2020